

Vergabenummer

Efa-12-2025

Maßnahme

Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen

Leistung

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für 2 Standorte des Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter-
Saalekreis, Geusaer Str. 81e,
06217 Merseburg

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

02.01.2026

Ende der Ausführung

31.12.2026

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Der Vertrag endet mit Ablauf des 31.12.2026, er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der AG ihn nicht schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten, erstmalig zum 31.12.2026, ordentlich kündigt. Insgesamt kann der Vertrag höchstens fünf Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2031 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 5 Rechnungen (§ 15)**
Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
1 -fach und zugleich
bei
..... -fach einzureichen.
- 6 Sicherheitsleistung (§ 18)**
- 6.1 Stellung der Sicherheit
Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 0,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
- 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**
Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
Die wesentlichen Zahlungsbedingungen richten sich "in der Regel" nach Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der bei Einleitung des Vergabeverfahrens jeweils geltenden Fassung.
Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem abzuschließenden Vertrag.
- 8 - frei -**
- 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.
----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----